

## Therapieberichte über Kinder und Jugendliche im Strafprozess

Berichte aus der Therapie mit fraglich oder sicher sexuell traumatisierten Kindern und Jugendlichen, können im Strafprozess sehr nützlich sein, weil Sie professionelles Fachwissen mit der Kenntnis der Situation, der Gefühle und des Umfelds der Klientinnen verbinden und so wichtige Informationen liefern.

Seit vielen Jahren schreibe ich im Rahmen meiner psychotherapeutischen Praxistätigkeit Therapieberichte zuhanden von AnwältInnen, die Kinder und Jugendliche in einem Strafprozess vor Gericht vertreten müssen, im Auftrag von Vormundschaftsbehörden, oder direkt zuhanden des Gerichts. Ich wurde auch schon zusätzlich mündlich als Zeugin in Prozessen befragt.

Es handelt sich dabei nicht um Gutachtensaufträge, sondern um eine professionelle Beurteilung und Berichterstattung der im Rahmen der Therapie gemachten Beobachtungen. Dabei geht es manchmal um die Frage, ob und durch wen ein Kind sexuelle Übergriffe erlebt hat und manchmal um die Art und Schwere der Folgen bereits bekannter Übergriffe.

### Fragliche Übergriffe:

Oft kann ein Kind im vertrauten Rahmen der Therapie von erlebten Übergriffen erzählen. Z.B. beim Betrachten eines Bilderbuchs, im Spiel oder Gespräch. Wenn man über solche fragliche Übergriffe spricht und dann einen Bericht verfasst, ist es wichtig:

- keine suggestiven Fragen zu stellen und das Kind genau zu beobachten.
- für eine richtige Einschätzung der Aussagen und des Verhaltens des Kindes Kenntnisse über Glaubwürdigkeit und Entwicklungspsychologie zu haben.
- die gemachten Beobachtungen und das Gesagte möglichst genau zu dokumentieren und im Bericht festzuhalten.
- über die Schlüsse, die man daraus zieht zu berichten und diese zu begründen.
- auf beobachtete Symptome, Verhaltensweisen, Reaktionen und Verhaltensmuster des Kindes hinzuweisen, die häufig als Folge von sexuellen Übergriffen auftreten.
- nur zu berichten, was man wirklich selbst beobachtet und dokumentiert hat und bei Bedarf auch vor einem Gericht als Zeugin auszusagen bereit ist.
- klar zu stellen, dass man im Auftrag der Klientinnen oder KlientenvertreterInnen einen Partei-, aber niemals einen Gefälligkeitsbericht schreiben wird.

Zur Illustration zitiere ich eine Passage, aus einem Bericht über fragliche sexuelle Übergriffe durch einen Vater:

*...An den anatomisch korrekten Puppen zeigte S. auf den Penis der Vaterpuppe und benannte ihn mit „Pimeli Ma“. So nennt sie das männliche Geschlechtsteil. Ich fragte sie, was damit gewesen sei, sie sagte: „er hät en aneghebt“, wo? „As Schlitzli“. Auf meine Frage, wo das stattfand sagt sie im Schlafzimmer, im Bett. Auf die Frage, ob sie angezogen oder blutt waren, sagt sie , blutt, der Papi und sie auch.*

*Wie beim ersten Mal wirkte S. glaubwürdig auf mich. Besonders der deutliche Unmut, über die sexuellen Übergriffe zu reden, verbunden mit den dennoch klaren und gleichbleibenden Aussagen, sind typische Hinweise auf echte Erlebnisse, wie ich sie bei Kindern in diesem Alter(damals ca. 4 Jahre) schon mehrfach gesehen habe.*

*Wenn ein kleines Kind derart klare Aussagen macht, muss man das unbedingt ernst nehmen und alles tun, um das Kind vor weiteren Übergriffen zu schützen. Besonders wichtig erscheint mir, dass S. bereits einmal von sexuellen Übergriffen, damals durch den Nachbars Jungen, erzählt hat und sich herausstellte, dass ihre Aussagen der Wahrheit entsprachen...*

### **Bereits bekannte Übergriffe:**

Im Rahmen einer Psychotherapie erfährt die Therapeutin nach und nach, auf welche Art eine jugendliche Klientin durch die erlebten sexuellen Übergriffe geschädigt ist und welche Symptome und Reaktionsweisen sie in der Folge entwickelt hat. Oft sind es komplexe Reaktionen, die mit der speziellen Situation in der die Übergriffe passiert sind zu tun haben. Meist sind es ja Übergriffe durch nahe Bezugs- und Vertrauenspersonen, häufig im familiären Umfeld, was besonders verstörend auf die Opfer und auf das ganze Familiensystem wirkt. In einer gut etablierten therapeutischen Beziehung kann ganz offen gesprochen werden und Jugendliche können gefragt werden, wie sie selbst ihre Schädigung durch die Übergriffe einschätzen. Aussagen der Klientinnen können, klar als solche gekennzeichnet, in den Bericht eingebracht werden.

Auch hier zur Illustration eine Passage aus einem Therapiebericht (über eine damals 16 jährige Klientin, die jahrelang durch ihren Stiefvater sexuell ausgebeutet wurde):

*...Ich habe L. gebeten, mir zu sagen, was sie selbst als Auswirkungen der Übergriffe ihres Stiefvaters ansieht. Sie nannte mir ein geringes Selbstwertgefühl, Schlafstörungen, Depressionen, Selbsthass, Ess- und Entwicklungsstörungen, häufige Krankheiten, Isolation in der Familie und Schuldgefühle, sowie eine auffallende Liebes- und Zuwendungsbedürftigkeit. Sie sagte, dass sie ihre Periode erst richtig bekam, nachdem die Übergriffe aufgehört hatten. Zur sexuellen Entwicklung sagte sie, dass sie sich zwar schon lange sehnlichst einen Freund wünsche, aber erst das Gefühl hatte, sie habe ja im Stiefvater bereits einen und sich jetzt gar nicht mehr vorstellen könne, jemanden intim an sich herankommen zu lassen. Sie habe sich einerseits schon immer gross und erwachsen gefühlt, sei früh sexualisiert gewesen, andererseits sei sie in vieler Hinsicht unterentwickelt, verglichen mit ihren Alterskolleginnen. Diese Aufzählung von L. hat mich sehr beeindruckt, die Schilderungen sind äusserst adäquat und decken sich mit meinen Beobachtungen und Einschätzungen von L's Symptomen....*

### **Warum solche Therapieberichte wichtig sind:**

#### **Für die Fachleute**

In Strafprozessen sind die zuständigen juristischen Fachleute mit der Komplexität der Zusammenhänge verständlicherweise rasch überfordert und auf psychologisches Fachwissen angewiesen. Gerade bei Kindern und Jugendlichen darf es nicht nur um die technischen Details der Übergriffe gehen, sondern die psychischen und damit die Entwicklung am stärksten beeinträchtigenden Folgen solcher Taten müssen im Vordergrund stehen. Einerseits für die Bestrafung des Täters, andererseits für die Genugtuung des Opfers und allenfalls für die künftige Gestaltung der Beziehung zwischen den beiden (z.B. wenn überhaupt, nur noch begleitete Kontakte).

#### **Für die Opfer**

Es ist wichtig, dass die Opfer solcher Taten wenigstens eine finanzielle Entschädigung bekommen und dass die nötigen Therapien vom Verursacher bezahlt werden. Der Bericht ist aber auch eine Anerkennung der erlittenen Verletzungen und der Verantwortlichkeit des Täters dafür und dient somit der Verarbeitung in der Therapie. Auf Wunsch begleite ich meine Klientinnen auch an Prozesse und habe damit, trotz der belastenden Inhalte, die dort behandelt werden und der Konfrontation mit dem Täter, gute Erfahrungen gemacht. Es kann ein Akt der Selbstbestimmung und Befreiung sein, sich dieser Situation zu stellen und zu spüren, dass man nicht mehr ausgeliefert ist.

lic. phil. Bettina v.Uslar Fachpsychologin  
für Psychotherapie FSP